



045033/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 31/01/11

**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



18120/10

(OR. en)

PRESSE 354  
PR CO 50

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3061. Tagung des Rates

### **Umwelt**

Brüssel, den 20. Dezember 2010

Präsidentin **Joke SCHAUVLIEGE**  
Flämische Ministerin für Umwelt, Natur und Kultur  
(Belgien)

# **P R E S S E**

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 9442 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

18120/10

1  
**DE**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Die Minister haben eine Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament über EU-weite **CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für leichte Nutzfahrzeuge** gebilligt. Mit der neuen Verordnung wird der Grenzwert für die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen bis 2017 schrittweise auf 175 g CO<sub>2</sub>/km reduziert. Ab 2020 müssen leichte Nutzfahrzeuge den strengeren Emissionsgrenzwert von 147 g CO<sub>2</sub>/km erfüllen. Der Text, der im Rahmen informeller Kontakte ausgearbeitet wurde, muss noch von beiden Organen förmlich angenommen werden.

Der Rat hat eine politische Einigung über **überarbeitete EU-Vorschriften für Schädlingsbekämpfungsmittel** erzielt. Mit dem überarbeiteten Rechtsakt wird sichergestellt, dass wichtige Schädlingsbekämpfungsmittel und eine Vielzahl von Alltagsgegenständen verfügbar und sicher bleiben. Erstmals wird darin festgelegt, welche Wirkstoffe nicht in Schädlingsbekämpfungsmitteln verwendet werden dürfen. Außerdem wird er auf Gegenstände, die Schädlingsbekämpfungsmittel enthalten, ausgeweitet.

Ferner hat der Rat eine Bilanz der Beratungen über Vorschläge gezogen, die darauf abzielen, den Mitgliedstaaten die **Beschränkung des Anbaus von genetisch veränderten Organismen in ihrem Hoheitsgebiet** zu ermöglichen. Er ist bereit, sich weiter mit dem Kommissionsvorschlag zu befassen. Eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten ist jedoch der Auffassung, dass zwei Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Arbeit erfolgreich fortgesetzt werden kann. Zum einen muss die Kommission eine Liste möglicher Gründe vorlegen, auf die die Mitgliedstaaten ihre Entscheidung zur Beschränkung des Anbaus von GVO stützen könnten. Außerdem besteht der Rat auf der vollständigen Umsetzung seiner Schlussfolgerungen zu GVO aus dem Jahr 2008.

Ohne Aussprache hat der Rat ein Verhandlungsmandat für die Verbindung der **Systeme der EU und der Schweiz für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** sowie neue Vorschriften für **internationale Scheidungssachen** angenommen.

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>6</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

Biozid-Produkte* .....	8
Elektro- und Elektronik-Altgeräte .....	9
CO <sub>2</sub> -Emissionen leichter Nutzfahrzeuge .....	9
Anbau von genetisch veränderten Organismen .....	10
Ressourcenschonendes Europa .....	11
Umweltpolitische Instrumente .....	11
Biologische Vielfalt: weiteres Vorgehen nach der VN-Konferenz in Nagoya.....	12
Ergebnis der Klimakonferenz von Cancún und weiteres Vorgehen.....	13
SONSTIGES .....	14

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***UMWELT*

– Verbindung der Emissionshandelssysteme der EU und der Schweiz.....	16
--	----

*FISCHEREI*

– Orientierungspreise und gemeinschaftliche Produktionspreise für bestimmte Fischereierzeugnisse 2011 .....	16
– Partnerschaftsabkommen EU-Seychellen - Aufteilung der Fangmöglichkeiten .....	17

*LANDWIRTSCHAFT*

– Lebensmittelverpackungen - Reinheitskriterien für Lebensmittelfarbstoffe .....	18
--	----

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

*VERKEHR*

- Luftfrachtsicherheit ..... 18

*HANDELSPOLITIK*

- Verwaltung der Zollkontingente ..... 19
- Aussetzung autonomer Zollsätze ..... 19
- Antidumpingmaßnahmen - synthetische Seile aus Indien - Bügelbretter aus China ..... 19

*BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK*

- Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch die Niederlande ..... 20

*HAUSHALT*

- Humanitäre Hilfe für Haiti und Pakistan ..... 20
- Griechenland – Maßnahmen zur Reduzierung des Haushaltsdefizits ..... 20

*ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN*

- Dienst- und Versorgungsbezüge - Beitragssatz zum Versorgungssystem ..... 21
- Leitung bestimmter Arbeitsgruppen während des ungarischen Vorsitzes ..... 21
- Transparenz - Zugang zu Dokumenten ..... 21
- EU-Rechtsvorschriften in irischer Sprache ..... 22

*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

- Demokratische Republik Kongo – restriktive Maßnahmen ..... 22
- Ausbildungsprogramme im Bereich des konsularischen Beistands ..... 22

*GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK*

- Krisenbewältigungsoperationen der EU – Beteiligung Serbiens ..... 23

*JUSTIZ UND INNERES*

- Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes ..... 23
- Schengen-Bewertung - Zwischenbericht des belgischen Vorsitzes ..... 23
- SISNET-Haushaltsplan 2011 ..... 23
- Überprüfung der EU-Liste von Personen, Vereinigungen und Organisationen, die an terroristischen Handlungen beteiligt sind ..... 23

*ERNENNUNGEN*

- Ausschuss der Regionen ..... 24

*SCHRIFTLICHES VERFAHREN*

– Verlängerung der Mission EUPOL COPPS ..... 24

– Fangmöglichkeiten im Schwarzen Meer (2011)..... 24

**TEILNEHMER****Belgien:**

Joke SCHAUVLIEGE  
Paul MAGNETTE

Flämische Ministerin für Umwelt, Natur und Kultur  
Minister für Klima und Energie

**Bulgarien:**

Nona KARADJOVA

Ministerin für Umwelt und Wasserwirtschaft

**Tschechische Republik:**

Rut BIZKOVA

Ministerin für Umwelt

**Dänemark:**

Karen ELLEMANN-JENSEN

Ministerin für Umwelt

**Deutschland:**

Norbert RÖTTGEN

Bundesminister für Umwelt

**Estland:**

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Irland:**

Geraldine BYRNE NASON

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

**Griechenland:**

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Spanien:**

Teresa RIBERA

Staatssekretärin für Klimawandel

**Frankreich:**

Nathalie KOSCIUSKO-MORIZET

Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung,  
Verkehr und Wohnungsbau

**Italien:**

Stefania PRESTIGIACOMO

Ministerin für Umwelt

**Zypern:**

George ZODIATES

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Lettland:**

Zaneta MIKOSA

Parlamentarische Staatssekretärin, Ministerium für  
Umwelt

**Litauen:**

Gediminas KAZLAUSKAS

Minister für Umwelt

**Luxemburg:**

Michèle EISENBARTH

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

**Ungarn:**

Sándor FAZEKAS  
Ágnes VARGHA

Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums  
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

**Malta:**

George PULLICINO

Minister für Ressourcen und Angelegenheiten des  
ländlichen Raums

**Niederlande:**

Joop AT SMA

Staatssekretär für Infrastruktur und Umwelt

**Österreich:**

Nikolaus BERLAKOVICH

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft

**Polen:**

Janusz ZALESKI

Unterstaatssekretär, Ministerium für Umwelt

**Portugal:**

Humberto ROSA

Staatssekretär für Umwelt

**Rumänien:**

Laszlo BORBELY

Minister für Umwelt und Forsten

**Slowenien:**

Roko ŽARNIČ

Minister für Umwelt und Raumplanung

**Slowakei:**

Jozsef NAGY

Minister für Umwelt

**Finnland:**

Paula LEHTOMÄKI

Ministerin für Umwelt

**Schweden:**

Jan Roland OLSSON

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Vereinigtes Königreich:**

Andy LEBRECHT

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

.....

**Kommission:**

Janez POTOČNIK

Mitglied

Connie HEDEGAARD

Mitglied

John DALLI

Mitglied

## ERÖRTERTE PUNKTE

### Biozid-Produkte\*

Der Rat hat eine politische Einigung über **überarbeitete EU-Vorschriften für Biozid-Produkte** erzielt. Dieser Rechtsakt erfasst eine breite Palette von Schädlingsbekämpfungsmitteln wie Insektizide, Desinfektionsmittel und Insektenschutzmittel, aber keine Medikamente oder landwirtschaftliche Pestizide. Die neue Verordnung wird dafür sorgen, dass wichtige Schädlingsbekämpfungsmittel und eine Vielzahl von Alltagsgegenständen verfügbar und sicher bleiben.

Erstmals wird gesetzlich festgelegt ([17474/10 ADD 1](#) + [ADD 2](#)), welche Wirkstoffe nicht in Biozid-Produkten eingesetzt werden dürfen. Verboten werden Stoffe, die Krebs, Mutationen oder Fruchtbarkeitsprobleme verursachen können, sowie Chemikalien mit endokriner Wirkung. Über den Kommissionsvorschlag hinaus hat der Rat auch umweltschädliche Chemikalien<sup>1</sup> ausgeschlossen. Gleichzeitig können diese Stoffe aber unerlässlich sein, um eine ernsthafte Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu vermeiden. Unter bestimmten Bedingungen können sie daher immer noch zugelassen werden.

Die Verordnung erfasst jetzt auch Gegenstände, die Chemikalien zur Schädlingsbekämpfung enthalten. Zahlreiche Alltagserzeugnisse, wie z.B. Schlafsäcke, Sofas oder geruchsfreie Socken, werden mit Biozid-Produkten behandelt. Sie dürfen nicht mehr mit nicht zugelassenen Chemikalien behandelt werden und müssen speziell gekennzeichnet werden. Durch die neuen Vorschriften werden diese Produkte also sehr viel sicherer für die Verbraucher. Die Verpflichtungen gelten für alle mit Biozid-Produkten behandelten Erzeugnisse auf dem EU-Markt, d.h. auch für eingeführte Produkte.

Die derzeit geltenden Vorschriften ([Richtlinie 98/8/EC](#)) umfassen eine EU-weite Liste der in Bioziden zugelassenen Wirkstoffe. Die Mitgliedstaaten können Erzeugnisse zulassen, die zugelassene Chemikalien enthalten, wenn diese zusätzliche Bedingungen erfüllen. Diese Zulassungen werden nach einem Verfahren der gegenseitigen Anerkennung von den übrigen EU-Ländern grundsätzlich akzeptiert.

In der neuen Verordnung wird dies durch die Möglichkeit ersetzt, Biozid-Produkte auf EU-Ebene zuzulassen, wodurch sich der Verwaltungsaufwand für die Hersteller verringert. Die Europäische Chemikalienagentur wird dann für die Erteilung der Zulassung von Stoffen als auch von Produkten zuständig sein. Hierbei handelt es sich um ein optionales Verfahren neben dem derzeitigen System der nationalen Produktzulassung. Als ersten Schritt will der Rat ab 2013 eine Unionszulassung für bestimmte Produktarten einführen<sup>2</sup>. Ab 2020 wird dann für die meisten Biozid-Produkte eine EU-Zulassung möglich sein. Mit der Verordnung soll auch das System der gegenseitigen Anerkennung verbessert werden.

---

<sup>1</sup> Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe sowie persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.

<sup>2</sup> Topf-Konservierungsmittel; Beschichtungsschutzmittel; Schutzmittel für Mauerwerk; Schleimbekämpfungsmittel; Schutzmittel für Metallbearbeitungsflüssigkeiten; Einbalsamierungsflüssigkeiten sowie Schutzmittel für Fasern, Leder, Gummi und polymerisierte Materialien.



Die Kommission hatte im Juni 2009 vorgeschlagen, die bestehende Richtlinie durch eine Verordnung zu ersetzen, um deren Umsetzung zu harmonisieren ([11063/09](#)). Die politische Einigung bestimmt den Standpunkt des Rates in erster Lesung. Das Europäische Parlament hat am 22. September 2010 über seinen Standpunkt in erster Lesung abgestimmt. Die Verhandlungen zwischen den beiden Mitgesetzgebern zur Fertigstellung des neuen Rechtsakts werden voraussichtlich nach der sprachlichen Überarbeitung und der förmlichen Annahme des heute vereinbarten Textes stattfinden.

### **Elektro- und Elektronik-Altgeräte**

Der Rat hat einen Bericht über den Sachstand bei der Neufassung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte zur Kenntnis genommen ([17217/2/10 REV 2](#)).

In der sogenannten Altgeräte-Richtlinie sind gesonderte Ziele für die Sammlung, das Recycling und die Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten festgelegt. Der Rat berät noch über die Sammlungsmodalitäten, das Niveau der Ziele sowie darüber, welche Geräte unter den überarbeiteten Rechtsakt fallen werden. Die Neufassung war von der Kommission im Dezember 2008 vorgeschlagen worden ([17367/08](#)).

### **CO<sub>2</sub>-Emissionen leichter Nutzfahrzeuge**

Der Rat hat über die vorgeschlagenen Normen für die CO<sub>2</sub>-Emissionen leichter Nutzfahrzeuge beraten. Die Minister billigten das Ergebnis der informellen Verhandlungen zwischen dem Vorsitz und dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Einigung in erster Lesung.

Mit dem vereinbarten Text wird für die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen von in der EU neu zugelassenen leichten Nutzfahrzeugen ein Grenzwert von 175 g CO<sub>2</sub>/km eingeführt. Dieses Ziel gilt für ein kleines Nutzfahrzeug mit durchschnittlicher Masse, während für die einzelnen Fahrzeuge entsprechend ihrem Gewicht spezielle Ziele gelten werden. Das Ziel wird schrittweise zwischen 2014 und 2017 eingeführt.

Um der Branche Planungssicherheit zu bieten, wurde ein langfristiges Ziel für die CO<sub>2</sub>-Emissionen leichter Nutzfahrzeuge 2020 aufgenommen. Der Rat und das Parlament haben ein Ziel von 147 g CO<sub>2</sub>/km vereinbart. Die Modalitäten für die Verwirklichung dieses Ziels sind im Rahmen einer Überarbeitung der Verordnung bis zum 1. Januar 2013 festzulegen.

Um Investitionen in neue Technologien anzuregen, müssen die Hersteller ab 2014 eine Geldstrafe zahlen, wenn ihre Flotte dieses Ziel nicht erfüllt. Wie in den Rechtsvorschriften für Personenkraftwagen hängt die Höhe der Abgabe davon ab, in wieweit die Hersteller die Zielvorgabe überschreiten. Als Höchstbetrag für das Überschreiten der Zielvorgabe wurden 95 EUR je Fahrzeug vereinbart.

Durch den im November 2009 vorgelegten Verordnungsentwurf ([15317/09](#)) wird die Verordnung über CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwerte für neue Personenkraftwagen (Verordnung (EG) Nr. [443/2009](#)) ergänzt. Der vereinbarte Text wird vom Europäischen Parlament auf einer der nächsten Plenartagungen bestätigt und vom Rat nach seiner Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen förmlich angenommen.

## Anbau von genetisch veränderten Organismen

Der Rat hat einen Bericht des Vorsitzes über die Beratungen über Vorschläge, den Mitgliedstaaten die Beschränkung des Anbaus von genetisch veränderten Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet zu ermöglichen, zur Kenntnis genommen ([17443/10](#)).

Er ist bereit, sich weiter mit dem Kommissionsvorschlag zu befassen. Eine große Mehrheit der Delegationen ist jedoch der Auffassung, dass zwei Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Arbeit erfolgreich fortgesetzt werden kann. Der Rat erwartet von der Kommission, dass sie eine Liste möglicher Gründe vorlegt, auf die die Mitgliedstaaten ihre Entscheidung zur Beschränkung des Anbaus von GVO stützen könnten. Außerdem besteht der Rat auf der vollständigen Umsetzung seiner Schlussfolgerungen zu GVO aus dem Jahr 2008.

In den Schlussfolgerungen von 2008 ([16882/08](#)) wurde eine strengere Bewertung der Umwelt Risiken im Rahmen des Zulassungsverfahrens für GVO gefordert. Ferner wurde die Kommission aufgefordert, bis Juni 2010 einen Bericht über den sozio-ökonomischen Nutzen und die sozio-ökonomischen Risiken des Inverkehrbringens von GVO vorzulegen. Ebenso wurde die Kommission ersucht, Kennzeichnungsschwellen für das zufällige Vorhandensein zugelassener GVO in herkömmlichem Saatgut festzulegen.

Der im Juli 2010 vorgelegte Entwurf eines Rechtsakts ([12371/10](#) + [ADD1](#)) würde den Mitgliedstaaten ermöglichen, den Anbau von GVO in ihrem Hoheitsgebiet aus anderen Gründen als Erwägungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu beschränken, die bereits während des EU-Zulassungsverfahrens für GVO behandelt werden. Solche nationalen Maßnahmen müssten im Einklang mit dem EU-Vertrag stehen, d.h. sie dürften nicht zu Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt führen, und sie müssten den WTO-Verpflichtungen entsprechen. Auf der Oktobertagung des Rates (Umwelt) hatten viele Delegationen diesbezüglich Bedenken geäußert.

Die Kommission und die übrigen Mitgliedstaaten müssten einen Monat vor der Annahme über Beschränkungen informiert werden. Die Zulassung von Lebensmitteln, Futtermitteln und Saatgut, die GVO enthalten, für den Verkauf in der EU wäre nicht betroffen; sie bleibt eine Entscheidung auf EU-Ebene.

### **Ressourcenschonendes Europa**

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Thema "Nachhaltige Materialwirtschaft und Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch: ein maßgeblicher Beitrag für ein ressourcenschonendes Europa" angenommen. Der Text ist in Dokument [17495/10](#) enthalten.

Darin äußert der Rat seine Besorgnis darüber, dass sich die umfangreiche Ressourcennutzung der EU negativ auf die Umwelt auswirkt und die künftige Verfügbarkeit von Ressourcen gefährden könnte. Auch betont er, dass ein integrierter Ansatz erforderlich ist, der dem gesamten Lebenszyklus von Materialien, d.h. Abbau von Materialien, Gestaltung, Produktion, Verteilung, Recycling und Endbehandlung, Rechnung trägt. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich auf, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass Materialien nachhaltiger genutzt werden.

### **Umweltpolitische Instrumente**

Der Rat hat *Schlussfolgerungen* zur Verbesserung der umweltpolitischen Instrumente ([5302/11](#)) angenommen.

Da sich das 6. Umweltaktionsprogramm (2002-2012) dem Ende nähert, hat sich der Rat mit dem allgemeinen Rahmen für die Umweltpolitik der EU nach 2012 befasst. Er hat betont, wie wichtig die Entwicklung einer ehrgeizigen Vision für die Umweltpolitik der EU für 2050, die Festlegung konkreter Ziele für 2020 sowie Kohärenz mit der Strategie "Europa 2020" und anderen EU-Initiativen sind. Nach den Vorstellungen des Rates sollte ein zweiter Aktionsplan für Umwelt und Gesundheit eine Beurteilung der Notwendigkeit neuer Vorschriften für Nanomaterialien, endokrin wirksame Chemikalien und die Kombinationswirkungen von Chemikalien umfassen. Außerdem befürwortet er, das Netz und die Maßnahmen, die im Rahmen des ersten Plans entwickelt wurden, fortzuführen.

**Biologische Vielfalt: weiteres Vorgehen nach der VN-Konferenz in Nagoya**

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen nach der zehnten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und der fünften Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena vom 11. bis 29. Oktober 2010 in Nagoya (Japan) angenommen. Der Text ist in Dokument [17150/10](#) enthalten.

Der Rat begrüßte die positiven Ergebnisse der Konferenz von Nagoya, auf der unter anderem ein neuer strategischer Plan für biologische Vielfalt für den Zeitraum 2011-2020 angenommen wurde. Ferner werden in den Schlussfolgerungen das Protokoll zur Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des gerechten Vorteilsausgleichs im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und das Protokoll über Haftung und Wiedergutmachung im Rahmen des Protokolls über biologische Sicherheit, die auf der Konferenz angenommen wurden, begrüßt. Die EU ist entschlossen, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der in Nagoya getroffenen Entscheidungen einzuleiten. Dafür ist es wichtig, Überlegungen zur biologischen Vielfalt in alle einschlägigen Politikbereiche einzubeziehen. Ebenso ist es unerlässlich, dass zu diesem Zweck angemessene Finanzmittel aus allen Quellen mobilisiert werden.

Im März hatte der Rat ein neues Ziel der EU für den Schutz der biologischen Vielfalt vorgegeben, das bis 2020 erreicht werden soll: Die EU strebt danach, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemleistungen in der EU bis 2020 zum Stillstand zu bringen und die biologische Vielfalt sowie die Ökosystemleistungen so weit wie möglich wiederherzustellen und gleichzeitig den EU-Beitrag zur Abwendung des globalen Verlusts an biologischer Vielfalt aufzustocken.

## Ergebnis der Klimakonferenz von Cancún und weiteres Vorgehen

Der Rat hat einen Gedankenaustausch über das Ergebnis der VN-Klimakonferenz in Cancún, auf der der allgemeine Rahmen für den Klimaschutz erörtert worden war, und über das weitere Vorgehen geführt.

Am Ende der Erörterungen zog der Präsident folgende Schlussfolgerungen:

Die Klimakonferenz von Cancún hat ein positives und zukunftsweisendes Ergebnis erbracht, das ein sofortiges und konkretes Handeln vor Ort ermöglicht und die Grundlage für ein weltweites und umfassendes Ergebnis für die Zeit nach 2012 schafft.

Dieses Ergebnis bestätigt erneut die Stärke des multilateralen Prozesses bei der Suche nach globalen Lösungen für globale Probleme.

Es umfasst eine Reihe sehr positiver Schritte:

- die Schaffung des Anpassungsrahmens von Cancún, durch den die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel kohärent verstärkt werden sollen;
- die Einigung über politische Konzepte und Anreize, damit Emissionen aus Entwaldung und Waldschädigung reduziert und die Wälder erhalten und besser als Kohlendioxidspeicher genutzt werden;
- die Errichtung des Kopenhagener Klimaschutzfonds und des Technologie-Mechanismus;
- die Bestimmungen zur Transparenz;
- die Verankerung der Verpflichtungen und Maßnahmen zum Klimaschutz im Rahmen der VN, und zwar sowohl im Kyoto-Protokoll als auch im Übereinkommen;
- der Prozess zur Anhebung der Zielvorgabe, um den weltweiten Temperaturanstieg auf weniger als 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Es bleibt aber noch viel zu tun. So ist es dringend erforderlich, bis Ende nächsten Jahres ein Ergebnis im Rahmen der VN zu erzielen. Hierfür bedarf es einer klaren Strategie der EU.

Die 16. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des VN-Klimaübereinkommens fand vom 29. November bis zum 10. Dezember 2010 in Cancún (Mexiko) statt.

## **SONSTIGES**

### **Biokraftstoffe**

Die Kommission hat die Minister über die praktische Umsetzung des EU-Mechanismus für die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen sowie Anrechnungsregeln für Biokraftstoffe und über freiwillige Regelungen und Standardwerte im Zusammenhang mit dem Mechanismus für die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen informiert ([18060/10](#)).

### **Wichtigste Umweltveranstaltungen unter belgischem Vorsitz**

Der Vorsitz informierte über die wichtigsten Umweltveranstaltungen, die er in den vergangenen sechs Monaten organisiert hatte ([17987/10](#)).

### **Nuklearanlagen in den Nachbarländern der EU**

Litauen hat die Delegationen auf Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung des geplanten baltischen Kernkraftwerks in der Region Kaliningrad (Russische Föderation) und des geplanten neuen belarussischen Kernkraftwerks aufmerksam gemacht ([17986/10](#)).

### **Mittelmeerinitiative gegen den Klimawandel**

Die griechische Delegation hat die Minister darüber informiert, dass die Mittelmeerinitiative gegen den Klimawandel mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung durch 18 politische Delegationen eingeleitet wurde. Ziel der Initiative ist es, einen Beitrag zur Herausbildung von emissionsarmen, ressourcenschonenden und klimaresistenten Volkswirtschaften im Mittelmeerraum zu leisten ([17806/10](#)).

### **Abfallbewirtschaftung**

Portugal hat die Kommission nachdrücklich aufgefordert, bei der Anwendung der Energieeffizienzformel der Abfall-Rahmenrichtlinie (2008/98/EG) auf thermische Abfallbehandlungsanlagen und auf Anlagen, die sich in Gebieten in äußerster Randlage der EU befinden, Klimaaspekte zu berücksichtigen ([17606/10](#)).

Außerdem hat die portugiesische Delegation den Rat über eine spezielle nationale Strategie für das Ende der Abfalleigenschaft von aus Abfällen hergestellten hochwertigen Brennstoffen informiert und zu einem weiteren Gedankenaustausch mit den übrigen Mitgliedstaaten aufgerufen ([17916/10](#)).

## **Grenzüberschreitende Wasserläufe und internationale Seen**

Rumänien hat den Rat über die zweite Sitzung der Vertragsparteien des Protokolls über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen vom 23. bis 25. November 2010 in Bukarest informiert ([17937/10](#)).

## **Emissionshandelssystem**

Die polnische Delegation hat die Minister auf die Kriterien für die kostenlose Zuteilung von Emissionsgenehmigungen im Rahmen des Emissionshandelssystems der EU hingewiesen. Nach Ansicht Polens können zu schwache Kriterien, die den nationalen und wirtschaftlichen Besonderheiten nicht Rechnung tragen, den Schutz von Sektoren gefährden, bei denen die Gefahr der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionsquellen besteht. Polen rief zu einer eingehenderen Erörterung dieser Frage auf politischer Ebene ([18088/10](#)) auf.

## **Rückverfolgung von Abfällen**

Italien hat den Rat über sein neues elektronisches System zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Abfällen informiert. Es will dieses System für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen durch ausländische Betreiber nutzen. Die praktischen Modalitäten hierfür werden in Absprache mit den Dienststellen der Kommission ausgearbeitet ([17962/10](#)).

## **Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes**

Ungarn hat dem Rat über das Arbeitsprogramm seines kommenden Vorsitzes im Bereich Umwelt und Klimawandel unterrichtet.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **UMWELT**

#### **Verbindung der Emissionshandelssysteme der EU und der Schweiz**

Der Rat hat die Kommission ermächtigt, mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft Verhandlungen über eine Verbindung zwischen den Emissionshandelssystemen der EU und der Schweiz aufzunehmen.

Die EU strebt erstmals eine Verbindung mit einem bestehenden Emissionshandelssystem an. Eine solche Verbindung würde zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen und die wirtschaftlichen Anreize zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen erhöhen. Durch diesen Schritt wird die Ausweitung des Emissionshandelssystems der EU auf Norwegen, Liechtenstein und Island ergänzt.

Nähere Einzelheiten finden Sie in der Pressemitteilung [18085/10](#).

### **FISCHEREI**

#### **Orientierungspreise und gemeinschaftliche Produktionspreise für bestimmte Fischereierzeugnisse 2011**

Der Rat hat die Orientierungspreise und die gemeinschaftlichen Produktionspreise für bestimmte Fischereierzeugnisse für das Fischwirtschaftsjahr 2011 festgelegt ([17190/10](#)).

Mit dieser Verordnung soll die Funktionsweise der in der Verordnung (EG) Nr. 2000/104<sup>1</sup> festgelegten Preisstützungs- und Interventionsregelung im Jahr 2011 gewährleistet werden, um einen Binnenmarkt für Fischereierzeugnisse zu erreichen. Die Verordnung betrifft die Orientierungspreise für eine bestimmte Anzahl von Fischereierzeugnissen sowie die gemeinschaftlichen Produktionspreise für bestimmte Thunfischerzeugnisse. Die Orientierungspreise dienen als Bezugsgrößen für die anschließende Festlegung der verschiedenen technischen Parameter, die für die Anwendung der Interventionsregelung erforderlich sind. Außerdem ist der gemeinschaftliche Produktionspreis für die Ausgleichsentschädigung für an die Verarbeitungsindustrie gelieferten Thunfisch wichtig, die gewährt werden kann, wenn die Weltmarktpreise unter eine festgelegte Auslösungsschwelle fallen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 17 vom 21.1.2000, S. 22.



Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 richten sich die betreffenden Preise sowohl nach der Marktpreisentwicklung in den drei vorangegangenen Fischwirtschaftsjahren als auch nach der Entwicklung von Produktion und Nachfrage. Entsprechend enthält die Verordnung Preissenkungen um 1 % bis 3 % für die meisten Weißfischarten und Anhebungen um 1 % bis 2 % für pelagische Arten wie Makrele, Spanische Makrele und ganzen Weißen Thun. Ferner sind Senkungen um 0,5 % bis 2 % für Hering, Sardinen, Sardellen und ausgenommenen Weißen Thun und Anhebungen um 1,5 % bis 3 % für Tiefseegarnelen vorgesehen. Bei Gefriererzeugnissen steigen die Preise für Seehecht (ganz und Filets), Schwertfisch und Illex-Kalmare um 1 % bis 2 %, während sie für Meerbrassen, Loligo-Kalmare und Garnelen (andere Penaeidae) um 1 % bis 3 % sinken. Schließlich sinkt der gemeinschaftliche Produktionspreis für Thunfischerzeugnisse um 2 %.

Gemäß Artikel 43 Absatz 3 des Vertrags erlässt der Rat auf Vorschlag der Kommission die Maßnahmen zur Festlegung der Orientierungspreise und der gemeinschaftlichen Produktionspreise für bestimmte Fischereierzeugnisse.

### **Partnerschaftsabkommen EU-Seychellen - Aufteilung der Fangmöglichkeiten**

Der Rat hat einen Beschluss über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten und die finanzielle Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Seychellen angenommen ([17237/10](#)).

Der Rat hatte am 5. Oktober 2006 eine Verordnung über den Abschluss des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Seychellen erlassen. In einem speziellen Protokoll sind die Fangmöglichkeiten und die finanzielle Gegenleistung gemäß dem Partnerschaftsabkommen festgelegt. Das vorangegangene Protokoll läuft am 17. Januar 2011 aus. Um die Kontinuität der Fangtätigkeiten der EU-Schiffe sicherzustellen, ist im neuen Protokoll festgelegt, dass es vorläufig angewandt wird.

Ferner hat der Rat eine Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten gemäß dem Protokoll zu dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Seychellen erlassen ([17239/10](#)). Darin werden die Fangmöglichkeiten auf die EU-Mitgliedstaaten aufgeteilt. Die Verordnung gilt ab dem 18. Januar 2011.

## **LANDWIRTSCHAFT**

### **Lebensmittelverpackungen - Reinheitskriterien für Lebensmittelfarbstoffe**

Der Rat hat beschlossen, die Annahme der folgenden zwei Entwürfe von Rechtsakten der Kommission nicht abzulehnen:

- Verordnung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen ([14262/10](#));
- Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2008/128/EG zur Festlegung spezifischer Reinheitskriterien für Lebensmittelfarbstoffe ([14440/10](#)).

Auf beide Rechtsakte der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Das bedeutet, dass nun, nach Zustimmung des Rates, die Kommission den Rechtsakt annehmen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

## **VERKEHR**

### **Luftfrachtsicherheit**

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen zu dem Bericht einer hochrangigen Gruppe angenommen, der als Reaktion auf den Fund von Paketbomben in Luftfracht erstellt worden war:

"Der Rat begrüßt und billigt den Bericht über die Erhöhung der Sicherheit von Luftfracht und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die im EU-Aktionsplan zur Erhöhung der Sicherheit von Luftfracht aufgeführten Maßnahmen rasch umzusetzen. Die Kommission wird ersucht, innerhalb der nächsten sechs Monate über die Fortschritte Bericht zu erstatten."

Damit hat der Rat die Schlussfolgerungen des Vorsitzes auf der Tagung des Rates vom 2. Dezember 2010 bestätigt (siehe Pressemitteilung [17068/10](#), S.16).

## **HANDELSPOLITIK**

### **Verwaltung der Zollkontingente**

Der Rat hat die Verordnung (EU) Nr. 7/2010<sup>1</sup> zur Verwaltung autonomer Zollkontingente der EU für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren geändert ([16226/10](#)), da die Produktion bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse und gewerblicher Waren in der EU nicht zur Deckung des Bedarfs der Verarbeitungsindustrie ausreicht. Dabei wird berücksichtigt, dass das Gleichgewicht der Märkte bei diesen Waren sowie die Aufnahme oder Entwicklung einer Produktion in der Union nicht gefährdet werden.

### **Aussetzung autonomer Zollsätze**

Der Rat hat eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 96/1255 zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zölle für bestimmte gewerbliche und landwirtschaftliche Waren sowie Fischereierzeugnisse beschlossen ([16227/10](#)).

### **Antidumpingmaßnahmen - synthetische Seile aus Indien - Bügelbretter aus China**

Der Rat hat

- einen endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Seilen aus synthetischen Chemiefasern mit Ursprung in Indien im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 festgelegt ([17256/10](#));
- die Verordnung (EG) Nr. 452/2007 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Bügelbrettern mit Ursprung unter anderem in China geändert ([17253/10](#)); und
- einen endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Bügelbrettern mit Ursprung in China, die von Since Hardware (Guangzhou) Co., Ltd. hergestellt werden, festgelegt ([17539/10](#)).

---

<sup>1</sup> ABl L 3 vom 7.1.2010, S. 1.

## **BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK**

### **Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch die Niederlande**

Der Rat hat beschlossen, aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung insgesamt 2,56 Millionen EU für die Unterstützung von Arbeitnehmern bereitzustellen, die in den im Bereich der Entwicklung und des Verkaufs von Hardware tätigen niederländischen Informations- und Kommunikationstechnologieunternehmen Getronics und HP infolge eines durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise bedingten Umsatzrückgangs entlassen worden waren. Die Unterstützungsmaßnahmen müssen von den Niederlanden kofinanziert werden und unter anderem Schulungsmaßnahmen und Berufsberatung sowie Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und bei der Unternehmensgründung einschließen.

## **HAUSHALT**

### **Humanitäre Hilfe für Haiti und Pakistan**

Der Rat hat eine Mittelübertragung gebilligt, um zusätzlich 10 Millionen EUR als humanitäre Hilfe für die vom Ausbruch der Cholera betroffene Bevölkerung Haitis bereitzustellen und um die Finanzmittel für die Flutkatastrophe in Pakistan um 30 Millionen EUR aufzustocken.

### **Griechenland – Maßnahmen zur Reduzierung des Haushaltsdefizits**

Der Rat hat den Beschluss 2010/320/EU zur Ausweitung und Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung und zur Beendigung des öffentlichen Defizits in Griechenland geändert ([17754/10](#)).

Unter Berücksichtigung eines von der griechischen Regierung am 24. November vorgelegten Berichts wird hiermit der Beschluss 2010/320/EU in einer Reihe von Aspekten geändert; allerdings wird das Jahr 2014 als Fristvorgabe für die Absenkung des griechischen Haushaltsdefizits unter den im EU-Vertrag festgelegten Bezugswert (3 % des Bruttoinlandsprodukts) beibehalten.

In dem Beschluss 2010/320/EU des Rates vom 10. Mai 2010 sind die Bedingungen für die Gewährung von Stabilitätshilfe für Griechenland in Form bilateraler Darlehen, die von anderen Mitgliedstaaten der Eurozone gewährt werden, festgelegt. Die Eurogruppe war am 2. Mai zu dem Schluss gelangt, dass der Marktzugang zur Finanzierung der Schulden Griechenlands nicht ausreichte, und hatte vereinbart, die Stabilitätshilfe auszulösen.

## **ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN**

### **Dienst- und Versorgungsbezüge - Beitragssatz zum Versorgungssystem**

Der Rat hat die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der EU mit Wirkung vom 1. Juli 2010 angepasst ([16760/10 REV 1](#) + [17946/10 ADD 1](#)). Zum gleichen Termin hat er auch den Beitragssatz zum Versorgungssystem der Beamten und sonstigen Bediensteten der EU angepasst ([16761/10 REV 1](#)).

### **Leitung bestimmter Arbeitsgruppen während des ungarischen Vorsitzes**

Der Rat hat zugestimmt, dass auf Ersuchen des kommenden ungarischen Vorsitzes bestimmte Arbeitsgruppen im ersten Halbjahr 2011 von Belgien und Spanien geleitet werden ([18002/10](#)).

### **Transparenz - Zugang zu Dokumenten**

Der Rat hat folgende Dokumente angenommen:

- Antwort auf den Zweitantrag Nr. 24/c/01/10 gegen die Stimmen der dänischen und der schwedischen Delegation ([16775/10](#)) und

Antwort auf den Zweitantrag Nr. 25/c/01/10 gegen die Stimme der schwedischen Delegation ([16981/1/10 REV 1](#)).

## **EU-Rechtsvorschriften in irischer Sprache**

Der Rat hat beschlossen, die Ausnahmeregelung für die Übersetzung von Texten in die irische Sprache ab dem 1. Januar 2012 um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Nach dieser Ausnahmeregelung, mit der den Schwierigkeiten, genügend Personal einzustellen, Rechnung getragen werden soll, müssen die EU-Organe lediglich die gemeinsam vom Europäischen Parlament und dem Rat erlassenen Verordnungen in irischer Sprache abfassen bzw. ins Irische übersetzen.

Im Verlauf der Fünfjahresfrist wird die Anzahl der in irischer Sprache vorliegenden Texte zunehmen, da mehr Bereiche unter das ordentliche Gesetzgebungsverfahren fallen.

Überdies werden sich die Organe der Europäischen Union weiter bemühen, den Zugang der Bürger zu Informationen in irischer Sprache über die Tätigkeit der Union zu verbessern.

## **AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

### **Demokratische Republik Kongo – restriktive Maßnahmen**

Der Rat hat die restriktiven Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo (Waffenembargo, Visumverbot und Einfrieren von Guthaben) aktualisiert (17656/1/10).

Der Beschluss enthält zusätzliche Personen, die vom VN-Sanktionsausschuss am 1. Dezember 2010 in die Liste der Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen bestehen, aufgenommen worden waren.

### **Ausbildungsprogramme im Bereich des konsularischen Beistands**

Der Rat hat sich über eine Initiative geeinigt, in deren Rahmen Ausbildungsprogramme im Bereich des konsularischen Beistands in Krisensituationen ausgearbeitet und regelmäßig zwischen den Mitgliedstaaten ausgetauscht werden sollen.

**GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK****Krisenbewältigungsoperationen der EU – Beteiligung Serbiens**

Der Rat hat die Unterzeichnung und den Abschluss eines Abkommens mit Serbien über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung Serbiens an Krisenbewältigungsoperationen der EU gebilligt ([17000/10](#)).

**JUSTIZ UND INNERES****Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes**

Der Rat hat eine Verordnung zur Begründung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts erlassen ([17523/10](#)).

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung Dok. [18149/10](#) zu entnehmen.

**Schengen-Bewertung - Zwischenbericht des belgischen Vorsitzes**

Der Rat hat den Zwischenbericht über die Tätigkeit der Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" unter belgischem Vorsitz zur Kenntnis genommen.

**SISNET-Haushaltsplan 2011**

Die im Rat vereinigten Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des Schengen-Protokolls sind, haben den Haushaltsplan 2011 für SISNET (die Kommunikationsinfrastruktur für den Schengen-Rahmen) angenommen ([16963/10](#)).

**Überprüfung der EU-Liste von Personen, Vereinigungen und Organisationen, die an terroristischen Handlungen beteiligt sind**

Der Rat hat gemäß dem Gemeinsamen Standpunkt 2001/931/GASP<sup>1</sup> über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus zum zweiten Mal in diesem Jahr die EU-Liste der Personen und Organisationen, die an terroristischen Handlungen beteiligt sind, aktualisiert. Nach einer Überprüfung aller sachdienlichen neuen Informationen hat der Rat die im Anhang des Gemeinsamen Standpunkts 2009/468/GASP<sup>2</sup> vom 15. Juni 2009 enthaltene Liste bestätigt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 344 vom 28.12.2001, S. 93.

<sup>2</sup> ABl. L 151 vom 16.6.2009, S. 45.

## **ERNENNUNGEN**

### **Ausschuss der Regionen**

Der Rat hat Herrn Pavol FREŠO (Slowakei) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt ([16809/10](#)).

## **SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

### **Verlängerung der Mission EUPOL COPPS**

Am 17. Dezember hat der Rat im schriftlichen Verfahren den Beschluss 2010/784/GASP über die Polizeimission der EU für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) erlassen. Durch diesen Beschluss wird die Mission um zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2011 verlängert.

Ziel des EUPOL COPPS ist der Aufbau tragfähiger und effektiver Polizeistrukturen unter palästinensischer Eigenverantwortung im Einklang mit bewährten internationalen Standards im Zusammenwirken mit den Programmen der Union zum Aufbau von Institutionen sowie mit sonstigen internationalen Bemühungen im größeren Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors, einschließlich der Reform der Strafrechtspflege.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt der EU vom 18. Dezember 2010 (ABl. L 335, S. 60) veröffentlicht.

### **Fangmöglichkeiten im Schwarzen Meer (2011)**

Am 17. Dezember hat der Rat im schriftlichen Verfahren die Verordnung zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände im Schwarzen Meer (2011) ([17177/1/10](#)) einstimmig erlassen.

Während der Ratstagung am 13. und 14. Dezember 2010 hatten die Minister auf Grundlage eines vom Vorsitz in Abstimmung mit der Kommission erstellten Kompromissvorschlags eine politische Einigung über diese Verordnung erzielt.